

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Friedrich Bullinger und Klaus Hoher FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Aktuelle Borkenkäferentwicklung und Regulierungsmaßnahmen

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie zur starken Vermehrung des Borkenkäfers in Oberschwaben und womöglich in anderen Regionen des Landes?
2. Welche Baumarten sind in Baden-Württemberg aktuell besonders betroffen?
3. Wie hat sich die Situation des Borkenkäferbefalls in diesem Jahr im Nationalpark Schwarzwald entwickelt?
4. Welche Maßnahmen des Borkenkäfermanagements wurden dort bisher konkret umgesetzt?
5. Inwiefern beeinflussen die erhöhten Schadholzmengen am Markt derzeit die Holzpreise?
6. Welche Unterstützung und welche Empfehlungen bzw. Handreichungen lässt das Land in der Borkenkäferproblematik den Privatwaldbesitzern und Forstbetriebsgemeinschaften zukommen?
7. Welche besonderen Anreize setzt die Landesregierung bei der Borkenkäferbekämpfung, um insbesondere die Kleinprivatwaldbesitzer zur Mitarbeit zu bewegen?

12.06.2018

Dr. Bullinger, Hoher FDP/DVP

Antwort

Mit Schreiben vom 4. Juli 2018 Nr. Z(54)-0141.5/314F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat sie zur starken Vermehrung des Borkenkäfers in Oberschwaben und womöglich in anderen Regionen des Landes?

Zu 1.:

In der Region Oberschwaben und im südlichen Teil des gesamten Landes Baden-Württemberg hat die Borkenkäfer-Gefährdungslage, vor allem durch den Buchdrucker, in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Dies ist insbesondere eine Folge des Sturms „Niklas“ vom März 2015 im Osten des Landes sowie des Tornados vom Mai 2015 im Südschwarzwald in Kombination mit trocken-warmen Sommermonaten, vor allem in den Jahren 2015 und 2016. In verschiedenen Regionen verschärften die Winterstürme „Egon“ und „Thomas“ im Jahr 2016 die Situation. Diese Sturmschäden waren vielerorts Ausgangspunkte für Borkenkäfer-Massenvermehrungen (Gradationen), die bis heute anhalten. Zwar haben intensive Kontrollen der Fichtenbestände sowie die rasche Aufarbeitung und Abfuhr des bruttauglichen und des befallenen Fichtenholzes zu einer deutlichen Reduktion der Schäden beigetragen, die Gradationen konnten aber nicht überall aufgehalten werden.

So ist landesweit im Jahr 2017 beim Nadelholz eine gegenüber den Vorjahren deutlich gestiegene Käferholzmenge von rund 770.000 Festmeter (Fm) angefallen. Die durch Borkenkäfer an Fichte verursachte Schadholzmenge bewegte sich bei etwa dem 1,6-fachen des Vorjahres.

Im Hinblick auf die Vegetationsperiode 2018 war nach der Entwicklung der letzten Jahre weiter von hohen Ausgangsdichten überwinternder Buchdrucker auszugehen. Zudem hat sich die Gefahrenlage angesichts des im Zusammenhang mit dem Sturmtief „Burglind“ angefallenen Brutmaterials in einigen Landesteilen erheblich verschärft. Dieses Wintersturmtief am 2./3. Januar 2018 verursachte regional erhebliche Sturmschäden, überwiegend als Einzel- und Nesterwürfe. Darüber hinaus haben vor allem der außergewöhnlich trocken-warme April und Anfang Mai dieses Jahres zu einer akuten Borkenkäfer-Gefährdungslage geführt.

2. Welche Baumarten sind in Baden-Württemberg aktuell besonders betroffen?

Zu 2.:

Besonders betroffen von Borkenkäfer-Schäden, insbesondere durch den Buchdrucker (*Ips typographus*), ist nach wie vor die Baumart Fichte.

3. wie hat sich die Situation des Borkenkäferbefalls in diesem Jahr im Nationalpark Schwarzwald entwickelt?

Zu 3.:

Die Entwicklung der Borkenkäfer, insbesondere des Buchdruckers, legte in Südwestdeutschland in den letzten Jahren wieder deutlich zu. Im Hinblick auf 2018 war nach der Entwicklung der letzten Jahre von hohen Ausgangsdichten überwinternder Buchdrucker auszugehen (siehe Frage 1.).

Obwohl der Witterungsverlauf die Populationsentwicklung begünstigt hat, trat bis dato im Nationalpark nur ein geringer Borkenkäferbefall auf.

In der Pufferzone im Nationalpark (1.300 ha) sind bis jetzt nur geringe Mengen an „Borkenkäferholz“ angefallen. Bisher wurden 50 Festmeter (Fm) Käferholz

entdeckt und aufgearbeitet. Auch in der Kernzone zeigen sich bisher keine nennenswerten neuen Befallsflächen.

Über den Verlauf der Populationsentwicklung und die Befallssituation im und angrenzend an den Nationalpark berichtet die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg (FVA) regelmäßig in ihrem öffentlich zugänglichen Borkenkäfer-Newsletter.

4. Welche Maßnahmen des Borkenkäfermanagements wurden dort bisher konkret umgesetzt?

Zu 4.:

Die Vorgehensweise beim Borkenkäfermanagement ist im vom Nationalparkrat beschlossenen Modul des Nationalparkplans detailliert beschrieben. Nach diesen Vorgaben werden die Maßnahmen umgesetzt. Dasselbe gilt für die außerhalb des Nationalparks angrenzenden Pufferflächen, für die ForstBW zuständig ist.

Die Ausgangslage 2018 wurde durch das im Zusammenhang mit den Sturmtiefs „Burglind“ und „Friedericke“ angefallene Sturmholz verschärft. Auch im Nationalpark sind einzelne Fichten umgeworfen oder abgebrochen worden. Zusätzlich traten Gipfelbrüche durch die winterliche Schneelast auf.

Das in der Pufferzone des Nationalparks geworfene oder gebrochene Fichtenholz wurde bereits vor Beginn der Borkenkäfersaison aufgearbeitet, um dem Käfer diesen zusätzlichen Brutraum zu entziehen. Die im Jahr 2018 aufgearbeitete Menge an Sturm- und Schneebruchholz liegt bei ca. 1.000 Fm.

Mit Beginn der Borkenkäfersaison wurde die Pufferzone regelmäßig begangen und nach neuen Befallsherden gesucht. Über die Ergebnisse des Flächenmonitorings werden die am Borkenkäfermanagement des Nationalparks Beteiligten täglich durch Auswertungen der Stabsstelle „Zentrale Sachbearbeitung – ForstBW“ informiert.

5. Inwiefern beeinflussen die erhöhten Schadholzmengen am Markt derzeit die Holzpreise?

Zu 5.:

Diese Frage kann von ForstBW nur pauschal beantwortet werden, weil aus kartellrechtlichen Gründen kein Austausch über konkrete Nadel-Stammholzpreise mit nicht-staatlichen Holzverkäufern stattfindet.

Grundsätzlich ist für das zweite Halbjahr 2018 mit einer deutlichen Reduktion der Nadel-Stammholzpreise zu rechnen, obwohl die robuste gesamtwirtschaftliche Konjunktur auch bei der Sägeindustrie ankommt und eine sehr große Nachfrage nach Nadel-Stammholz besteht.

Hauptursache für den erwarteten Preisrückgang sind aber nicht die potenziellen Käferholzmengen in Baden-Württemberg, sondern die sehr großen Sturmholzmengen des Januars 2018, die vor allem in Hessen, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen angefallen sind, sowie die erheblichen Käferholzmengen in Bayern, die es schon 2017 gab. Derzeit fließen große Nadel-Stammholzmengen aus diesen Kalamitätsgebieten Deutschlands an die Sägeindustrie in Baden-Württemberg. Dieses Holz wird sicher noch weiter nach Baden-Württemberg gelangen, bis zu dem Zeitpunkt zu dem auch hier mit potenziellen Käferholzmengen zu rechnen ist.

Um den Markt zu entlasten, besteht daher für den Staatswald Baden-Würtbergs ein sehr weitgehendes Einschlagsverbot für frisches Nadel-Stammholz.

6. Welche Unterstützung und welche Empfehlungen bzw. Handreichungen lässt das Land in der Borkenkäferproblematik den Privatwaldbesitzern und Forstbetriebsgemeinschaften zukommen?

Zu 6.:

Die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg in Freiburg (FVA) und der zuständige Fachbereich Waldbau, Waldschutz, Klimawandel an der Abteilung Forstdirektion des Regierungspräsidiums Freiburg informieren und beraten den Privatwald/die Forstbetriebsgemeinschaften in allen Fragen des Waldschutzes.

In Bezug auf den Borkenkäfer betreibt die FVA, Abteilung Waldschutz über das Land verteilt ein Borkenkäfermonitoring. Die daraus resultierenden Ergebnisse über den aktuellen Entwicklungsstand der Käfer und die Gefährdungssituation in den Waldungen werden den unteren Forstbehörden und damit auch den Waldbesitzenden regelmäßig mitgeteilt.

Die Kontaktdaten der Waldschutzspezialisten an der FVA und der Forstdirektion werden mit dem Informationsmaterial übermittelt. Der genannte Personenkreis dient als ständiger Ansprechpartner für Waldschutz-Probleme in den Wäldern und ist auch zur Begutachtung und Beratung vor Ort tätig.

Über die Informationsschiene per Mail oder auf der Homepage der FVA werden Empfehlungen und Handlungsanweisungen für das Vorgehen bei Borkenkäfergefährdungen übermittelt. Regelmäßige Borkenkäfer-Newsletter und Waldschutzinfos sowie auf Waldbesitzende eingehendes Informationsmaterial (z. B. die Broschüre „Borkenkäfer erkennen, vorbeugen, managen – Hinweise für Waldbesitzende. Landesbetrieb ForstBW beim MLR Baden-Württemberg (Hrsg.) (2016)“, halten alle Waldbesitzenden auf dem aktuellen Informationsstand und unterstützen bei Fragen und Problemen.

Fortbildungstermine ergänzen das breitgefächerte Portfolio der Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen ebenso wie die kostenlose Bereitstellung von Borkenkäfer-Lockstoffen für das Fallen-Monitoring im Privatwald.

7. Welche besonderen Anreize setzt die Landesregierung bei der Borkenkäferbekämpfung, um insbesondere Kleinprivatwaldbesitzer zur Mitarbeit zu bewegen?

Zu 7.:

Im Rahmen der Beratung und Betreuung durch die jeweils zuständigen unteren Forstbehörden werden umfängliche Unterstützungen für die Privatwaldbesitzer angeboten.

Durch die Beratung unterstützt das Land die Privatwaldbesitzenden und Forstbetriebsgemeinschaften beim Umgang mit der Borkenkäferproblematik bereits im Hinblick auf vorbeugende Maßnahmen. Dies kann zum einen die richtige Baumartenwahl bei der Bestandesbegründung sein oder auch die Beratung hinsichtlich des Erkennens von befallenen Käferbäumen (Monitoring).

Zur Unterstützung der Beratung werden vom Land umfangreiche Informationsmaterialien zur Verfügung gestellt (s. Frage 6.). Saubere Waldwirtschaft und integrierter Waldschutz sind dabei wesentliche Elemente des Borkenkäfer-Managements.

Weiterhin gibt es für Privatwaldbesitzende die Möglichkeit, sich über die entgeltpflichtige „Fallweise Betreuung“ Hilfe bei der Beseitigung der Käferbäume und deren Verkauf zu holen. Der Holzverkauf kann aus kartellrechtlichen Gründen nur bis zu einer Forstbetriebsgröße bis zu 100 ha durch das Land erfolgen.

Liegen die Voraussetzungen vor, dass der Schädlingsbefall im Zusammenhang mit dem Klimawandel gemäß Artikel 24 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 steht und überregionale Auswirkungen auf die Wald- und Forstwirtschaft hat, können Fördermaßnahmen für die Lagerung von Holz in Nass- und/oder Trockenlagern, die Lagerbeschickung und/oder für die Einrichtung für Holzkonservie-

rungsanlagen im Rahmen der zu Verfügung stehenden Haushaltsmittel angeboten werden.

Unabhängig von der zuvor genannten „Förderung im Kalamitätsfall“ besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung bei der seilkranunterstützten Holzurückung für Privatwaldbetriebe bis zu 200 ha.

Hauk

Minister für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz